



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0269**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	29.08.2016			

**Umsetzungskonzept 2017 - 2018 zum Rahmenkonzept (BV/2/0166) zur Förderung der Erziehung in den Familien im Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt das Umsetzungskonzept 2017 - 2018 zum Rahmenkonzept zur Förderung der Erziehung in den Familien im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 8. August 2016

gez. Carmen Schröter  
- 1. stellv. Landrätin -

## **Begründung:**

Eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist die Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien. Die Förderung der Erziehung in der Familie und die damit verbundenen Angebote der Familienbildung gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe.

Voraussetzung für eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sind ein durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss bestätigtes Rahmenkonzept und in der Regel ein zweijähriges Umsetzungskonzept zur Förderung der Erziehung in der Familie.

Das Rahmenkonzept zur Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen stellt die Grundlage für das hier vorliegende Umsetzungskonzept dar. Ziel beider Konzepte ist es, ein breites, bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenz zu schaffen.

Familienbildung ist derzeit im Landkreis Vorpommern-Rügen geprägt von vielfältigen Angeboten unterschiedlicher Träger. Es existieren neben klassischen Angeboten der Familienbildung weiterhin auch solche Angebote, die der Familienbildung inhaltlich zuzuordnen sind. Um einer Unübersichtlichkeit und mangelnder Transparenz vorhandener Strukturen entgegenzuwirken, ist nunmehr die Frage zu stellen, inwieweit die bereits bestehenden vielfältigen Angebote Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte zielgerichtet und alltagsnah erreichen können und ob Angebotslücken im Hinblick auf eine flächendeckende Versorgung vorhanden sind.

Auf seiner Klausurtagung am 8. Juni 2015 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der Familienbildung intensiv auseinandergesetzt. Stärken und Schwächen sowie Risiken und Chancen wurden analysiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Klausurtagung mündeten in das durch den Jugendhilfeausschuss am 21. September 2015 beschlossene Rahmenkonzept ein.

Auf Grundlage dieses Rahmenkonzeptes für die Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde unter Beteiligung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Familienbildung ein erstes zweijähriges Umsetzungskonzept für die Jahre 2017 und 2018 erarbeitet. Darin wird zunächst die kommunale Ausgangssituation dargestellt, um abschließend die Handlungsschwerpunkte für die kommenden zwei Jahre aufzuzeigen.

Die Arbeitsgemeinschaft Familienbildung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, das vorliegende Umsetzungskonzept zu beschließen.

## Anlagen

Umsetzungskonzept 2017 - 2018 zum Rahmenkonzept (BV/2/0166) zur Förderung der Erziehung in den Familien im Landkreis Vorpommern-Rügen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>78.000,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630200.5551003	78.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	78.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	78.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	78.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	78.000,00 €
<b>Bemerkungen:</b> Das Budget für Projekte gem. Richtlinie „Förderung der Erziehung in der Familie“ wurde durch das LAGuS M-V, Neubrandenburg mit 67.895,56 Euro für 2017 bekannt gegeben. Mittelweiterleitung erfolgt entsprechend der Landesrichtlinie „Förderung der Erziehung in der Familie“ zzgl. der Mittel, die bisher für das Haus der Familie zur Verfügung standen. Diese kommunalen Mittel werden zur Absicherung der Gegenfinanzierung der Landesmittel verwendet.		